



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 2. November 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.8453
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Fellerstrasse 11 und 11a, Hochschule der Künste Bern (HKB), Raumrochaden mit Ergänzungspavillon, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.1.1	Standort Fellerstrasse	2
3.1.2	Hochschule der Künste Bern (HKB)	3
3.1.3	Bedarf	3
3.2	Geplante Massnahmen und Vorgehen	4
3.3	Alternativen und Folgen eines Verzichts	6
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	6
4.1	Kostenübersicht	6
4.2	Finanzierung	6
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	7
4.4	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	7
4.5	Voraussichtliche Investitionskosten und Einsparungen	7
5.	Termine	7
6.	Antrag	7

1. Zusammenfassung

Die Hochschule der Künste HKB der Berner Fachhochschule BFH ist seit 2006 auf dem Areal der Fellerstrasse 11 in Bern untergebracht. Dem Standort Fellerstrasse 11 zugehörig ist ebenfalls die Schwabstrasse 10 in der Nachbarschaft. Beide Standorte werden als Hauptstandort für die visuellen Künste der HKB auch nach dem Bezug des Campus Bern der BFH langfristig weitergeführt.

Da die HKB mehr Platz braucht, war mittelfristig ein grösserer Erweiterungsbau an der Fellerstrasse 11 vorgesehen. Im Rahmen der Priorisierung der Hochbauvorhaben 2021 wurde jedoch der Verzicht auf diesen Erweiterungsbau beschlossen. Anstelle des Erweiterungsbaus sollen nun bestehende Räumlichkeiten der HKB zusätzlich aktiviert und mit Raumrochaden sowie räumlichen Umstrukturierungen an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Zudem soll ein Ergänzungspavillon aufgestellt und damit der HKB zusätzliche Flächen von rund 660 m² zur Verfügung gestellt werden, da sie heute für den vollausgebauten Studienbetrieb insgesamt über zu wenig Fläche verfügt.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 6.42 Mio. (Gesamtkosten CHF 7.35 Mio. abzüglich der bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 0.93 Mio.) sollen die Aktivierung und der Ausbau des Kesselhauses an der Fellerstrasse 11a zu Unterrichtsräumen mit Publikumsverkehr, die Schaffung von Ausweichflächen für Seminarräume und den Hausdienst in einem Ergänzungspavillon auf dem Areal, für die Erweiterung der Mediothek sowie räumliche Rochaden und betriebliche Anpassungen im Bestand finanziert werden.

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 4, 49c
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Standort Fellerstrasse

Das in den Jahren 1958/59 durch den Architekten Henry Daxelhofer erbaute ehemalige Fabrikgebäude der Textilfirma Schild AG an der Fellerstrasse 11 und das danebenliegende Kesselhaus mit Turm und Hochkamin der alten Fabrik an der Fellerstrasse 11a befinden sich im kantonalen Eigentum. Die Gebäude sind im Bauinventar der Stadt Bern als schützenswert eingestuft. Im Jahr 2001 hatte der Kanton Bern die Liegenschaft erworben mit dem Ziel, dort einen Grossteil der damaligen Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung unterzubringen. Die Anlage wurde ab 2004 saniert und für die heutige Nutzung umge-

baut. Im 2017 wurde die alte Gasheizung durch ein Blockheizkraftwerk ersetzt. Zum Standort Fellerstrasse 11 + 11a gehört ebenfalls die in Gehdistanz erreichbare Schwabstrasse 10. Der Grosse Rat hat am 8. September 2021 einen Kredit für die Finanzierung der Instandsetzung des kantonseigenen Gebäudes der früheren Gewerbeschule und für die notwendigen betriebsspezifischen Anpassungen bewilligt (2020.BVD.5282).

Die Standortstrategie der Berner Fachhochschule sieht vor, dass die Fellerstrasse 11 und die Schwabstrasse 10 auch nach dem Bezug des BFH Campus Bern weitergeführt und langfristig als Hauptstandort für die visuellen Künste der HKB genutzt werden. Die geplanten räumlichen Optimierungen und Ergänzungen schliessen bestehende Lücken im Raumangebot an der Fellerstrasse 11 und 11a, die auch nach der künftigen Mitnutzung der Infrastruktur des Campus Bern bestehen werden. Mit dem Auszug der Kunstsammlung in die neuen Räumlichkeiten an der Seftigenstrasse 310/312, in Wabern, steht der HKB an der Fellerstrasse 11 bereits eine zusätzliche Fläche von 190 m² zur Verfügung (2020.BVD.7761).

Das geplante Projekt ist von der Priorisierung der Hochbauinvestitionen des Regierungsrates nicht direkt betroffen. Im Rahmen der Priorisierung der Hochbauinvestitionen wurde der Verzicht auf den mittelfristig geplanten Erweiterungsneubau für die HKB beschlossen, der rund CHF 12.8 Mio. gekostet hätte. Das vorliegende Geschäft dient nun lediglich der Deckung des minimalen Flächenbedarfs an der Fellerstrasse und ist massiv günstiger als ein Erweiterungsneubau. Ein Teil der nun zur Ausführung beantragten baulichen Massnahmen war zunächst als Übergangslösung zur Deckung des Raumbedarfs bis zum Bezug des Erweiterungsneubaus vorgesehen. Nach dem Priorisierungsentscheid wurden diese geplanten Überbrückungsmassnahmen nochmals kritisch hinterfragt und im Sinne einer längerfristigen, wirtschaftlicheren und nachhaltigeren Lösung überarbeitet. Im ursprünglich geplanten Erweiterungsneubau vorgesehen, aber nun nicht realisiert, wird insbesondere eine eigene Aula mit 300 Sitzplätzen. Die HKB wird für grössere Lehrveranstaltungen, externe Auftritte oder Immatrikulationsfeiern bis zur Inbetriebnahme des Campus Bern – wie bis anhin – auf externe Räumlichkeiten im Casino Bern, in Kirchgemeindehäuser etc. ausweichen. Dies belastet das Globalbudget der BFH-HKB jährlich mit CHF 150 000 bis 200 000. Verzichtet wird weiter auf eine Ausstellungsfläche im Foyer sowie auf Büros für Forschende. Die verschiedenen Standorte der HKB «Visuelle Künste» werden deshalb – anders als ursprünglich mit dem Neubau geplant – nicht an der Fellerstrasse konzentriert.

3.1.2 Hochschule der Künste Bern (HKB)

Die HKB ist ein Departement der Berner Fachhochschule BFH. Sie bietet Studierenden eine hoch individualisierte Lehre an und ist stark in der Forschung tätig. Als erste transdisziplinäre Kunsthochschule der Schweiz führt sie ein vielfältiges Bachelor- und Master-Studienangebot. Seit 2006 befinden sich die Fachbereiche Gestaltung und Kunst sowie Konservierung und Restaurierung, die Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen sowie die Direktion und Verwaltung in Bern-Bümpliz.

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge der HKB gilt zur Steuerung der Anzahl Studienplätze ein Numerus Clausus. Die Entwicklungsplanung der BFH rechnet für die nächsten Jahre für die Studiengänge am Standort Fellerstrasse 11 konstant mit 311 Vollzeitstudierenden. Die Anzahl der Studierenden nach Köpfen variiert indes, je nachdem wie viele Teilzeitstudierende eingeschrieben sind.

3.1.3 Bedarf

Im Rahmen der Umnutzung der Liegenschaft Fellerstrasse in den Jahren 2004 bis 2006 wurde aus Spargründen auf einen Annex-Anbau mit hochschulkonformer Aula und Ausstellungsflächen verzichtet. Das dadurch entstandene Konzept, die Nebennutzflächen, Durchgangswege und Gänge im EG, OG und UG, für die lehrbedingten Ausstellungen und Projektpräsentationen zu nutzen, hat sich jedoch nicht be-

währt. Die Lärmbelastung in der offenen Gebäudestruktur, die fehlenden Verdunkelungsmöglichkeiten sowie die Beschränkungen durch Sicherheitsvorgaben und die Einschränkungen des Hausdienstes (Arbeitsprozesse, Hilfsmittel) schränken den Lehrbetrieb ein.

Seit dem Jahr 2006 haben sich Lehre, Forschung und Weiterbildung weiterentwickelt. Die fehlenden geeigneten Flächen für die Kunstvermittlung und das Kuratieren fallen immer mehr ins Gewicht. Die Räume am Standort Fellerstrasse 11 sind bereits stark verdichtet. Die mehrmals pro Jahr stattfindenden Umnutzungen für Zwischenpräsentationen, Abschlussveranstaltungen und Projektausstellungen sind mit grossem Arbeits- und Kostenaufwand verbunden. Auch der für die Lehre notwendige Zugang für Besuche und der Austausch mit der Öffentlichkeit wird erschwert. Zudem müssen regelmässig für grössere Veranstaltungen und Ausstellungen externe Räume angemietet werden.

Ausserdem ist die bestehende Mediothek zu klein. Die Benutzer- und Ausleihzahlen haben sich in fünf Jahren praktisch verdoppelt. Das durchschnittliche Wachstum des Medienbestandes beträgt trotz regelmässiger Prüfung und Reduzierung jährlich ca. 2 500 Medien (Mengengerüst 2007: 14 256, 2019: 44 000, 2023: voraussichtlich 50 000 Medien). Insgesamt benötigt die HKB neben neuen Raumstrukturen eine zusätzliche Fläche von rund 660 m² (Nettogeschossfläche NGF).

	Ist	Soll	Differenz
Fellerstrasse 11 (FE)	690	855	165
Kesselhaus (KE)	310	300	-10
Ergänzungspavillon (ER)	0	505	505
Total	1000	1660	660

3.2 Geplante Massnahmen und Vorgehen

Hauptgebäude, Fellerstrasse 11 (blau)

Im bestehenden Fabrikgebäude sind Massnahmen im Unter- und Erdgeschoss vorgesehen. Die Eingriffe und räumlichen Optimierungen beinhalten die Erweiterung der Mediothek, ein Materialarchiv sowie Rochaden und Umnutzungen bestehender Räume. Nicht tragende Bauteile werden in Leichtbauweise entsprechend der Richtlinie "Systemtrennung" des AGG ausgeführt.

Kesselhaus Fellerstrasse 11a (beige)

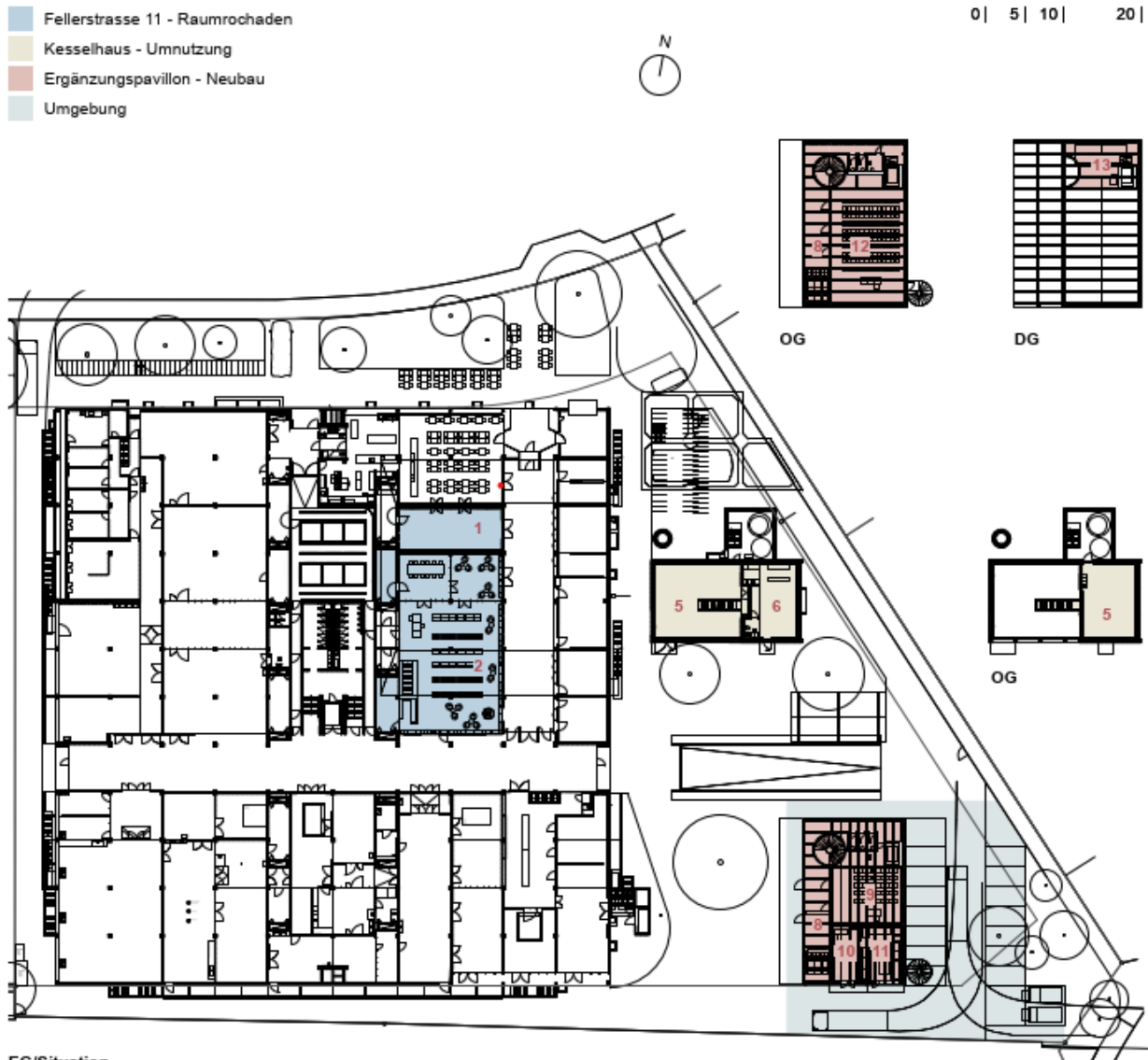
Im heute nicht beheizten Kesselhaus sind zurzeit Betriebs-Fahrzeuge, die Werkstatt Hausdienst sowie diverse Lager der HKB untergebracht. Die geplante Umnutzung zu Unterrichtsräumen mit Publikumsverkehr bedingt die Auslagerung der Hausdienst- und Lagerflächen in das Untergeschoss des Hauptgebäudes bzw. in den Ergänzungspavillon. Zudem müssen WC-Anlagen und eine kleine Küche für die Aufbereitung des Caterings bereitgestellt werden. Der Ausbau des Kesselhauses entspricht dämmtechnisch dem Minergie-Standard. Beheizt wird das umgenutzte Kesselhaus durch das im Untergeschoss bestehende Blockheizkraftwerk.

Ergänzungspavillon (rosa)

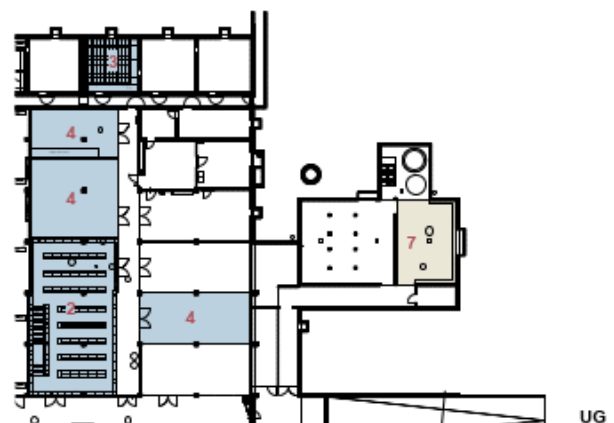
Um den Flächenmehrbedarf der HKB zu decken und den Hausdienst unterzubringen, wird ein zweigeschossiger Pavillon aus Holz vorgesehen. In Absprache mit der Denkmalpflege wird dieser im Bereich zwischen Kesselhaus und Bahnlinie platziert. Darin untergebracht werden namentlich Seminarräume (bisher im Hauptgebäude), die auch als Arbeitsplätze verwendet werden können, die Werkstatt und die Betriebs-Fahrzeuge des Hausdienstes sowie die Haustechnik inkl. Verkehrs- und Nebenflächen. Auf dem Dach des Gebäudes ist eine PV-Anlage vorgesehen. Beheizt wird der Ergänzungspavillon auch durch das im Untergeschoss des Kesselhauses bestehende Blockheizkraftwerk. Das Gebäude entspricht dem Minergie-P-Eco-Standard.

Areal (grau)

Durch die Aufhebung der Parkplätze für Personenwagen und teilweise Abschaffung bestehender Veloabstellplätze am zukünftigen Standort des Ergänzungspavillons müssen neue Parkplätze für Personenwagen und Velos erstellt werden, damit die minimale Anzahl Parkplätze weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann. Im Bereich des Ergänzungspavillons werden zudem die Aussenflächen angepasst. Die Arbeiten sollen während laufendem Hochschulbetrieb bis Ende 2024 erfolgen.



- 1 Multifunktionsraum Restaurant
- 2 Mediothek (Ausleihe, Büro, Lernarbeitsplätze, Materialarchiv)
- 3 Rollregalanlage Mediothek
- 4 Lager
- 5 Unterrichts-/Projektflächen
- 6 Foyer Unterrichts-/Projektflächen
- 7 Technik Kesselhaus
- 8 Foyer Seminarräume
- 9 Kleiner Seminarraum
- 10 Hausdienst Werkstatt
- 11 Hausdienst Spezialfahrzeuge
- 12 Grosser Seminarraum
- 13 Technik Neubau



3.3 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Bei einem Verzicht auf die räumlichen Optimierungen und die geplante Multifunktionalität der Räume sowie auf den ergänzenden Ergänzungspavillon ist mit Beeinträchtigungen in der Umsetzung des Leistungsauftrages und im Gebäudebetrieb zu rechnen. Insbesondere würde die Ausbildung in den Bereichen Vermittlung und Forschung, die explizit die Künste in den wissenschaftlichen Fokus rücken, durch die fehlende Infrastruktur stark eingeschränkt und die Ausbildungsqualität wäre nicht gesichert. Die Konflikte vor Ort durch die ständigen Umbauten und Lärmbelastigungen blieben bestehen. Die Chance, die Konkurrenzfähigkeit, die Profilschärfung und die Visibilität der HKB zu erhöhen, würde nicht wahrgenommen. Angesichts der beschränkten finanziellen Mittel können in absehbarer Zeit keine anderen Ausbauprojekte zu Gunsten der HKB finanziert werden.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2022 Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 137.4 Punkte

Gesamtkosten, inkl. Reserven (13 %)	CHF	7 350 000
bestehend aus:		
– Erweiterung Mediothek, Materialarchiv sowie räumliche Rochaden und betriebliche Anpassungen im Hauptgebäude	CHF	1 110 000
– Ausbau Kesselhaus in Unterrichtsräume mit Publikumsverkehr	CHF	1 600 000
– Ergänzungspavillon (Seminarräume und Hausdienst) inkl. Anpassung Ausenflächen.	CHF	4 640 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	7 350 000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung AGG vom 6. August 2020)	CHF	450 000
abzüglich bereits bewilligter Zusatzkredit für die Projektüberarbeitung (Ausgabenbewilligung AGG vom 5. Mai 2022)	CHF	480 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	6 420 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die baulichen Massnahmen haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand und verursachen keine Folgekosten.

Betriebsspezifische Ausstattungen und Umzugskosten im Umfang von rund CHF 1.2 Mio. werden von der BFH aus eigenen Mitteln finanziert.

4.4 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

4.5 Voraussichtliche Investitionskosten und Einsparungen

Das Vorhaben ist in der Gesamtkantonalen Investitionsplanung 2022 mit CHF 7.35 Mio. eingestellt.

Es wurde ein Gesuch für Investitionsbeiträge beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SFBI) des Bundes eingereicht.

5. Termine

Es sind die folgenden Meilensteine geplant:

Baubewilligung, Ausschreibung	Mai - Oktober 2023
Auswertung und Vergabe	November – Dezember 2023
Realisierung	Januar – Oktober 2024
Inbetriebnahme / Umzug	November – Dezember 2024

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilage für die BaK

- Kostenvoranschlag